

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 20.02.2024
Gericht: Amtsgericht Eschwege
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Haubold GmbH

3 IN 57/23: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Haubold GmbH, Leuchtbergstraße 16, 37269 Eschwege (AG Eschwege, HRB 1141), vertr. d.: 1. [REDACTED], (Geschäftsführer), 2. [REDACTED], (Geschäftsführer), wurde beschlossen:

██████████ vom 01.02.2024 wird hinsichtlich der Tagesordnung zu dem
Berichts- und Prüfungstermin am 22.04.2024, 09:00 Uhr Sitzungssaal 2, I. Stock bei dem Amtsgericht Eschwege,
Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege

zu folgenden Punkten ergänzt:

Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über besonderes bedeutsame Rechtshandlung des Insolvenzverwalters (§§ 160, 162, 163 InsO) und zwar:

- Zustimmung der Gläubigerversammlung zum Abschluss des Kauf- und Übertragungsvertrages mit der H & S Productions GmbH i.G. vom 26.01.2024/01.02.2024

Der Kauf- und Übertragungsvertrag (Angebot und Annahme) liegt zur Einsichtnahme der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts aus.

- Zustimmung zur Einstellung des schuldnerischen Geschäftsbetriebs mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Frist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Eschwege, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. der Verkündung der Entscheidung.

Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem Amtsgericht Eschwege, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Eschwege, 19.02.2024